

Ohne Wortmeldungen.

Beschluss-Nr. Der Rat beschließt gemäß § 94 Abs. 1 Gemeindeordnung über die am 31.03.2003 vom Bürgermeister zugeleitete und danach vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung und erteilt dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung.
XI/31/394

Abstimmungs- Einstimmig
Erg.: